

# Betriebsvergleich Tischler 2014

Dieses Mal wurde der Betriebsvergleich von *perfakta.SH e. V. – Handwerk in Zahlen, dem neuen Namen der RGH in Kooperation mit dem Fachverband erstellt. Untersucht wurde das Wirtschaftsjahr 2014 von 52 Betrieben aus Schleswig-Holstein und Hamburg.*

## Die gute Konjunktur führt im Norden nicht zu höheren Gewinnen

Gegenüber 2012 haben sich die wesentlichen Größen Umsatz und Gewinn kaum verändert. Die durchschnittliche Handwerksleistung sank gegenüber 2012 geringfügig von 1,13 auf 1,11 Mio €. Der durchschnittliche betriebswirtschaftliche Gewinn sank ebenfalls geringfügig von 24,2 Tausend Euro auf 22,7 Tausend Euro. Die Umsatzrendite beträgt im Durchschnitt nahezu unverändert 2,0 % (2012: 2,1 %).

Dieses Ergebnis fällt anders aus als erwartet, da der Bundesbetriebsvergleich der Tischler laut Pressemitteilung einen Anstieg der Umsatzrendite auf durchschnittlich 4,5 % ergeben hat. Diese Verbesserung der Rentabilität konnte in Schleswig-Holstein und Hamburg nicht beobachtet werden. Zwar

stieg die Produktivität in den Betrieben, wie z.B. die Handwerksleistung pro Kopf mit 137,1 Tausend Euro (2012 noch 131,6 Tausend Euro) deutlich, wurde aber von den gestiegenen betrieblichen Kosten aufgezehrt.

## Vorsorge wird ernst genommen

Seit 2012 wurden Gewinne und liquide Mittel nicht vollständig entnommen, sondern zum Teil in den Unternehmen belassen bzw. Kapital durch Einlagen zugeführt. Dadurch wuchs die durchschnittliche Eigenkapitalquote von 40 % auf 46 %. Die durchschnittliche Liquidität 2. Grades stieg von 152 % auf 170 %.

Investitionen werden vermehrt langfristig finanziert. Das zeigt sich in dem Anstieg der Anlagendeckung II, die nun auf 161 % (2012: 152 %) gestiegen ist. All diese Kennzahlen zeigen, dass die Zeit seit dem letzten Betriebsvergleich 2012 von den Betrieben genutzt wurden, um sich für zukünftige Krisen besser vorzubereiten.

Alle Mitglieder haben die Vergleichsbroschüre mit dem letzten Rundschreiben per Post erhalten.

## FINANZEN

### Freistellungsaufträge ohne Steueridentnummer werden ungültig

Alte Freistellungsaufträge ohne Steueridentifikationsnummer des Anlegers verlieren zum Jahreswechsel ihre Gültigkeit.

Seit 2011 muss in einem Freistellungsauftrag grundsätzlich die Steueridentifikationsnummer angegeben werden. Vor 2011 erteilte Freistellungsaufträge blieben zwar vorerst weiterhin gültig, aber das ändert sich zum Jahreswechsel. Ab 2016 ist für alle Freistellungsaufträge die Angabe einer Steueridentifikationsnummer zwingend vorgeschrieben. Liegt die der Bank nicht vor, muss sie ab 2016 Abgeltungsteuer einbehalten. Wer noch einen alten Freistellungsauftrag hat, muss aber nicht gleich einen komplett neuen Auftrag erteilen. Es genügt, der Bank die Steueridentnummer mitzuteilen. Ehe- und Lebenspartner müssen für ein Gemeinschaftskonto beide Nummern mitteilen.

## Neues Einheitsformular für AU und Krankengeldbezug

Ab 2016 wird es für *Krankschreibungen nur noch ein einheitliches Formular geben.*

Der so genannte Auszahlungsschein zum Bezug von Krankengeld fällt weg und wird stattdessen in die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung integriert. Das heißt: Sowohl während der ersten sechs Krankheitswochen, wenn ein Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall durch den Arbeitgeber besteht, als auch für die Zeit danach, wenn Krankengeld bezogen wird, kann der Arzt dem Ar-

beitnehmer auf diesem Einheitsvordruck seine Arbeitsunfähigkeit (AU) attestieren. Wird dem Arbeitgeber die AU bisher teilweise noch durch geschwärzte Kopien des Auszahlungsscheines oder zusätzlich ausgestellte AU-Bescheinigungen während des Krankengeldbezuges nachgewiesen, erhalten die Unternehmen von ihren erkrankten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zukünftig stets einen Durchschlag des neuen Formulars. So ist für einen einheitlichen Nachweis gesorgt.

Quelle: Barmer GEK

**Hebrock** Kantenanleimmaschinen  
Vom Handgerät bis zur Profimaschine für den gehobenen Innenausbau.

**Werkniederlassung Nord • Vertrieb • Beratung • Service**

**arno johannsen** Feinwerkmechanikermeister  
SPEZIALIST FÜR HOLZBEARBEITUNGSMASCHINEN

Tel. 046 38/2 13 50-0 Ferd.-Porsche-Ring 1 • 24963 Tarp  
Mobil 0171 / 32 19 359 E-Mail: info@hebrock-nord.de  
Fax 046 38/2 13 50-10 **www.hebrock-nord.de**

2006-2016  
10 Jahre  
arno johannsen

## Jedes Brikett ist ein Gewinn für Sie!

Holzabfälle effizient absaugen, filtern, fördern, brikettieren und verheizen

- Absaug- und Filteranlagen
- Mobilentstauber
- Farbnebelabsauglösungen
- Restholzverwertung
- Brikettierpressen
- Montage, Service, Reparatur



Ihr Ansprechpartner in Hamburg und Schleswig-Holstein:

**HÖCKER POLYTECHNIK GmbH**  
Siegfried Koch

Storchstraße 2 • 26632 Ihlow/Riepe

Fon 04928 990337

Mail siegfried.koch@hpt.net

[www.hoecker-polytechnik.de](http://www.hoecker-polytechnik.de)

**HÖCKER®  
POLYTECHNIK**

Always one idea ahead!

## Tarifvertrag zur Qualifizierung

Die Verbände des *Tischlerhandwerks in Nordwestdeutschland haben mit der IG Metall einen Tarifvertrag zur Qualifizierung vereinbart.*

Ziel dieser Vereinbarung ist die Vorbereitung auf die absehbare Fachkräftelücke. Zum einen sollen die Betriebe und Mitarbeiter dafür sensibilisiert werden, das Mittel Weiterbildung systematischer für die Entwicklung des Betriebs einzusetzen. Zum anderen soll durch ein beabsichtigtes Projekt die Qualifizierungsebene zwischen Gesellen- und Meisterebene ergründet

und daraus berufsspezifische Weiterbildungsmodulare entwickelt werden, um dadurch auch die Attraktivität des Tischlerhandwerks für künftige Fachkräfte zu steigern.

Umfragen bei den Mitgliedern haben ergeben, dass die Weiterbildungsbereitschaft vor allem in Kleinbetrieben sehr gering ist, was diese Betriebe früher oder später in Bedrängnis bringen könnte. Den Tarifvertrag, der zunächst bis zum 31.12.2020 befristet ist, haben alle Betriebe mit dem Rundschreiben per Post erhalten.